

24.09.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6305 vom 22. August 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau und René Schneider SPD
Drucksache 18/15406

Kleingarten-Boom in Nordrhein-Westfalen. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um den steigenden Bedarf an Kleingärten zu decken?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Kleingartenwesen erfreut sich wachsender Beliebtheit. So berichtete der WDR am 19. Mai 2025 von einem regelrechten Kleingarten-Boom, insbesondere in den Großstädten am Rhein. Auch nach der Corona-Pandemie hält dieser Trend an. Er führt nicht nur zu langen Wartezeiten auf Parzellen, sondern sorgt zugleich für eine Verjüngung innerhalb der Kleingärtnergemeinschaft. Vor allem junge Familien interessieren sich zunehmend für den ökologischen Anbau von Obst und Gemüse.¹

In Nordrhein-Westfalen genießt das Kleingartenwesen Verfassungsrang. Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung legt fest: „Die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen sind zu fördern.“ Dementsprechend unterstützt das Land die Kleingärtner jährlich mit insgesamt 550.000 Euro. Davon erhalten die nordrhein-westfälischen Kleingartenverbände 267.000 Euro für Schulungen und Projekte. Weitere 183.000 Euro fließen in die Neuanlage oder Sanierung von Kleingartenanlagen, während 100.000 Euro an sonstige Empfänger vergeben werden.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6305 mit Schreiben vom 24. September 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie hat sich der Bestand an Kleingarten- und Grabelandparzellen zwischen 2020 und 2025 entwickelt? (bitte nach Gesamt-NRW, Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)*

Zur Anzahl der Kleingartenanlagen und Kleingarten- bzw. Grabelandparzellen liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

¹ vgl. Kleingarten-Boom: Jünger Familien sorgen für Generationenwechsel, in: <https://www1.wdr.de/nachrichten/kleingarten-warteschlangen-nrw-100.html>, abgerufen am 18.08.2025

Die Entwicklung der Kleingartenfläche wird nach Land, Kreisen und Gemeinden aufgeschlüsselt in der Kleingartenstatistik bei IT.NRW jährlich erfasst und ist dort unter <https://www.it.nrw/nrw-flaeche-von-kleingaerten-seit-1999-gestiegen> abrufbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 20 der Fraktion der SPD (LT-Drs. 18/9651 vom 19. Juni 2024) verwiesen.

2. *Wieviele Menschen befinden sich momentan auf einer Warteliste für einen Kleingarten? (bitte nach Gesamt-NRW, Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)*

Wartelisten für Kleingartenparzellen werden in der Regel von den Kleingartenvereinen selbst geführt. Informationen über Wartelisten der Vereine liegen der Landesregierung demzufolge nicht vor.

3. *Welche Mehrwerte misst die Landesregierung Kleingartenanlagen und -vereinen bei? (Bitte nach sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und städtebaulichen Mehrwerte differenziert aufführen).*

Die Landesregierung misst der Bedeutung der Kleingartenvereine und ihrem Mehrwert im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich eine hohe Bedeutung bei.

Im sozialen Bereich sind vor allem die Leistungen der Vereine für das Zusammenleben im Stadtquartier, die Integration von Menschen verschiedenster Herkunft in den Gärten und im Vereinsleben sowie die vielen Kooperationen und das Zusammenarbeiten mit anderen Akteuren der Gesellschaft hervorzuheben.

Die wirtschaftliche Bedeutung liegt vor allem in der sozialverträglichen gärtnerischen Nutzung von Gartenland im urbanen Raum begründet.

Der ökologische und städtebauliche Mehrwert von Kleingartenanlagen reicht von der biologischen Vielfalt in der Stadt über positive stadtklimatische Wirkungen dieser Grünflächen bis zum Bestandteil der städtischen Grünflächenentwicklung.

4. *Wie wurden die Mittel des Einzelplans 15, Titel 883 63 seit 2020 eingesetzt? (bitte nach Haushaltsjahr, Ort, Kleingartenanlage, ob es sich um einen Neubau oder eine Sanierung handelte und Zahl der betroffenen Parzellen aufschlüsseln)*

Zur Beantwortung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

aushalts-jahr	Ort/Kommune	Kleingartenanlage	Neubau (ja/nein)	Sanierung (ja/nein)
2020	Münster	Münster-Roxel e.V.	ja	nein
2021	Herne	Im Dannekamp e.V.	nein	ja
		Glück Auf e.V.	nein	ja
	Soest	Soest-Süd e.V.	nein	ja
		Soest-West e.V.	nein	ja
	Bielefeld	Am Bultkamp e.V.	nein	ja
	Paderborn	Am Diebesweg e.V.	nein	ja
	Viersen	Dorfer Bach e.V.	nein	ja

		Bebericher Grund e.V.	nein	ja
	Gelsenkirchen	Schwarzühle e.V.	nein	ja
	Leverkusen	Hitdorf e.V.	ja	nein
	Brühl	Brühl-Badorf e.V.	nein	ja
2022	Wuppertal	Sonnenbad-Nüllerkopp e.V.	nein	ja
	Sendenhorst	Zur Rose e.V.	nein	ja
	Münster	Sonnenaufgang e.V.	nein	ja
	Leverkusen	Hitdorf e.V.	ja	nein
2023	Hagen	Kratzkopf e.V.	nein	ja
	Rheda-Wiedenbrück	Wiedenbrück e.V.	nein	ja
	Haan	Kampheider Straße e.V.	nein	ja
2024	Herne	Op de Horst e.V.	nein	ja
	Detmold	Steinstoß e.V.	nein	ja

Zur Zahl der betroffenen Parzellen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Welchen Beitrag wird die Landesregierung zukünftig leisten, um neue Kleingärten zu schaffen und damit der hohen Nachfrage nach Kleingärten gerecht zu werden?

Die Landesregierung fördert das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen weiterhin und kommt damit dem Verfassungsauftrag aus Artikel 29 der Landesverfassung nach. Mit der im Jahr 2025 angepassten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kleingartenanlagen“ ist die investive Förderung von Kleingartenanlagen auch auf nicht in Bebauungsplänen gesicherte Anlagen ausgeweitet worden. Darüber hinaus wird die Landesregierung die Förderung von Schulungen und kleingärtnerischer Beratung durch die Landesverbände sowie die Durchführung des Landeswettbewerbs fortsetzen.